

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 10 (1877)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Zehnter Jahrgang.

Bern

Samstag den 15. Dezember.

1877.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Ct.

Bernische Schulsynode.

(29. und 30. Oktober 1877.)

V.

Endlich kommen wir dazu, die unfreiwillig unterbrochene Berichterstattung über die Verhandlungen der Schulsynode wieder aufzunehmen. Wir werden uns in Folgendem möglichst kurz fassen. Dies gilt namentlich mit Rücksicht auf die Begutachtung der Entwurf-Verordnung „Hebung des Turnens“, die durch die Streichung des hiezu nöthigen Credits von Seite der gesetzgebenden Behörden in's Wasser fällt. Item, der Erziehungsdirektion gebührt für den kundgegebenen guten Willen, in diesem Punkte etwas Rationelles anzubahnen, immerhin die Anerkennung Seitens der Lehrerschaft und die Schulsynode hat ihr diese Anerkennung auch ausgesprochen und das mit Recht.

Seit 1870 ist das Turnen für die Knaben der Primarschulen ein obligatorisches Unterrichtsfach. Bei Berathung des gegenwärtigen Schulgesetzes war unter der Lehrerschaft über die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit körperlicher Uebungen für die Jugend nur eine Stimme und allenthalben machte sich eine rege Begeisterung für eine allseitige, Geist und Körper zugleich umfassende Erziehung und Ausbildung geltend. Die Erziehungsdirektion ging von dem gleichen Gedanken aus und erlangte einen jährlichen außerordentlichen Kredit zur Förderung des neuen Faches von Fr. 2500. Sie sorgte nach Kräften für eine sofortige Durchführung des Gesetzes namentlich durch Heranbildung geeigneter Lehrkräfte. Sie veranstaltete mit Vertretern aus sämtlichen Amtsbezirken einen besondern Turnkurs und schuf auf diesem Wege unter tüchtiger Leitung ein Cadre von Turnlehrern, welches das Salz unter der Lehrerschaft werden sollte. Dann im folgenden Jahre wurden sämtliche tauglichen Lehrer des ganzen Kantons zu Bezirksturnkursen einberufen, um unter Leitung des Cadre sich zur Ertheilung des Turnunterrichts zu befähigen. So war die Sache vorbereitet und angebahnt und nun hätte man auf einen raschen Aufschwung des neuen Faches sollen hoffen dürfen. Allein die Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung. Kühnliche Ausnahmen abgerechnet, liegt im Kanton der Turnunterricht noch ziemlich im Argen und entspricht weder dem Willen des Gesetzgebers, noch den Interessen einer allseitigen, gesunden Entwicklung des Schülers. Es ist das eine Thatfache, die ebenso wahr als bemühend ist. Frägt man nach den Ursachen dieser Erscheinung, so ergeben sich als solche mannigfaltige Umstände. Hier fehlt's an den nöthigen Lokalitäten und Geräthschaften, da am guten Willen Seitens der Bevölkerung und der Schulkommissionen; hier mangelt's an der belebenden Begeisterung von Seite des Lehrers, dort an einer einsichtsvollen, wirksamen und stetigen Controlirung des Faches durch den Schulinspektor; und an vielen Orten leidet das Turnen an mehreren oder an allen Uebeln

zugleich. Der bernische Kantonaltturnlehrerverein hat längst nach Abhülfe der Uebelstände gerufen und darauf aufmerksam gemacht, daß zur gehörigen Ein- und Durchführung des Turnens die ordentliche Schulaufsicht nicht genüge und eine außerordentliche wenigstens auf eine bestimmte Zeit Bedürfnis sei. Diesem Ruf kam die Eidgenossenschaft wirksam und mit Nachdruck entgegen. In Ausführung bezüglich der Bestimmungen des eidgen. Militärorganisations-Gesetzes wurde nämlich von einer eigens bestellten Kommission von Fachmännern eine Verordnung über den Turnunterricht der männlichen Jugend vom 10.—15. Altersjahr entworfen und diese Verordnung enthält ziemlich scharfe Bestimmungen und verlangt u. A. von den einzelnen Kantonen jährliche Berichterstattung über den Stand des Schulturnens und droht mit außerordentlichen Inspektionen und Intervention des Bundes. So sah sich die Erziehungsdirektion in die Lage versetzt, entweder eidgen. Intervention zu gewärtigen oder von sich aus die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um den gestellten Forderungen nachzukommen. Die Erziehungsdirektion wählte das letztere und entwarf deshalb eine Verordnung über eine außerordentliche Turnaufsicht. Dieses Vorgehen wurde, wie bereits bemerkt, auf Antrag der Vorsteherchaft von der Schulsynode begrüßt. Doch war die Vorsteherchaft der Ansicht, daß zur wirksamen Hebung des Turnens im ganzen Kanton die Ernennung eines Fachmannes nicht genüge und daß es zweckmäßig, ja unerlässlich sei, daß wenigstens für den Anfang für engere Kreise, z. B. für jeden Amtsbezirk, geeignete Fachmänner bestellt würden, die den einzelnen Schulen bei Herrichtung von Turnplätzen und Turngeräthen, den Lehrern bei Ertheilung des Unterrichts mit Rath und That an die Hand gehen könnten. Im Fernern erachtete es die Vorsteherchaft als nothwendig, daß diese Fachmänner in den einzelnen Bezirken zu einem besondern Instruktionskurs zusammenberufen würden, um sich unter Leitung des Turninspektors, Hrn. Niggeler, über ein einheitliches und zweckdienliches Vorgehen zu verständigen. Diese beiden Anträge der Vorsteherchaft, die Beiziehung geeigneter Fachmänner zur Unterstützung des Turninspektorats und die Veranstaltung eines Instruktionskurses wurden denn auch von der Synode genehmigt, nur wurde die Wahl der Fachmänner nicht, wie die Vorsteherchaft vorschlug, dem Turninspektor unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion übertragen, sondern auf Antrag von Hrn. Schulinspektor Martig der Erziehungsdirektion auf eingelangten Vorschlag Seitens des Turninspektors zugewiesen. Eine fernere Abänderung wurde auf Antrag von Hrn. Bfr. Ammann beschlossen: wie die Jahresberichte über die Volksschulen durch das Medium des Inspektorats, so sollen auch die Berichte über die höhern und Spezialanstalten durch die Vermittlung der resp. Aufsichtsbehörden an die Erziehungsdirektion gelangen, damit dieselben von den Berichten des Turninspektors Einsicht nehmen können

Damit war auch die zweite Vorlage erledigt. War die Betheiligung an der Diskussion eine sehr schwache und die Stimmung für die Verordnung, wie es schien, eine ziemlich kühle, so wird nun der Beschluß unserer Landesväter betreffs Streichung des nöthigen Kredits zur Einführung der Verordnung vollends dafür sorgen, daß das sogen. Steckenpferd einiger Schwärmer in der nächsten Zeit wenigstens nicht wund geritten wird, sintonalen die Eidgenossenschaft auch kaum im Falle sein wird, auf der eröffneten Bahn zur Förderung des Turnens in allen schweizerischen Schulen rüstig und energisch vorzugehen. Der Lehrer, dem's nicht so sehr ums Turnen ist, braucht sich also nicht so sehr zu überanstrengen, und vielen Eltern wird's auch Recht sein, wenn ihre Buben die Hosen wenigstens nicht an einem Klettergerüst zu zerreißen brauchen. —

VI.

Es begann die Arbeit des zweiten Tages. An diesem sollte die Hauptschlacht, und zwar um den Unterrichtsplan, geschlagen werden.

Vor einem Jahr hatte die Synode nach langer Diskussion entgegen dem Majoritätsantrag der Vorsteherchaft beschlossen, es sei für ungetheilte, für zweigetheilte und mehrgetheilte Schulen je ein besonderer Unterrichtsplan zu erstellen. Dieser Beschluß war allerdings nur mit schwachem Mehr zu Stande gekommen und war weit entfernt, die Freunde eines obligatorischen Planes, eines für alle Schulen verbindlichen Minimalplanes, eines Bessern zu belehren. Es stunden sich deshalb an der letzten Synode die beiden grundsätzlichen Ansichten neuerdings entgegen, als von Seite der jurassischen Lehrerschaft der Antrag auf Wiedererwägung des letztjährigen Beschlusses gestellt ward. Die Sachlage hatte sich nur in so fern verändert, als die auch diesmal noch von der Majorität der Vorsteherchaft grundsätzlich vertretene Ansicht für einen Minimalplan mehr Aussicht auf Erfolg hatte, da inzwischen die Frage vielfach gründlich diskutiert worden war und nun auch in Folge der eben durchberathenen Austrittsprüfungen unter einer wesentlich andern Beleuchtung erscheinen mußte. Immerhin versprach der Kampf ein lebhafter werden zu wollen, da beide Parteien ihre besondern Programme ausgegeben hatten, für einen Plan der Schulreformverein im Berner Schulblatt, und für ein Dreigestirn Hr. Schulinspektor Wyß unmittelbar vor der Verhandlung, und da namentlich die Jurassier für die Idee eines Planes lebhaft einzustehen entschlossen waren und in einer besondern Vorversammlung sich mit den Freunden des alten Kantons über die *ordre de bataille* verständigt hatten.

Da natürlich die Vorsteherchaft nicht im Falle war, über die angeregte Wiedererwägung irgend einen Antrag zu formulieren, so kam dieselbe direkt vor die Schulsynode und wurde vom Präsidium mit einigen Worten vorgelegt und damit der allgemeinen Diskussion übergeben. In dieser ergriff zunächst Hr. Inspektor Wächli von Bruntrut das Wort, um den Antrag der Jurassier zu begründen und zu empfehlen. Die Gründe für einen Minimalplan gegenüber drei obligatorischen Plänen bestünden noch, wie vor einem Jahr; hätten damals die Jurassier mitgestimmt, so würde der Entscheid auch schon damals anders ausgefallen sein. Hr. Grünig entwickelt zunächst in kurzen Zügen die Geschichte der Unterrichtspläne seit 1856, von der Zeit, da man mit idealen Plänen, gestützt auf allerlei Voraussetzungen und Wünsche, anfang bis 1870, wo die Idee einer gesetzlichen, aber auch in Bereich der Durchführbarkeit liegenden Vorschrift zuerst auftrat und bis auf heute, wo die Frage neu auftaucht und durch die Fortschritt der Austrittsprüfungen, die überall nach der gleichen Norm gehalten werden sollen, einen neuen Stützpunkt findet. Er bekämpft im Fernern die Ansicht, daß man dem Lehrer den zu lehrenden Stoff bis in's Detail hinaus vorschreiben müsse; es genüge die Vorschrift des zu erreichenden, für alle Schulen verbind-

lichen Zieles und etwa dazu noch eine Begleitung für Schulen, die das Minimum überschreiten können. Im Uebrigen aber gestatte man dem Lehrer Freiheit, sonst sinkt er zur Maschine herab und liefert auch bloße Maschinenarbeit. Im Weiteren bestreitet er den Umstand, daß die Schultheilung in dieser Frage maßgebend sei; es gebe gemischte Schulen, die mehr leisten, als getheilte. Endlich unterzieht er die drei vorliegenden Unterrichtsplanentwürfe wenigstens mit Bezug auf die Hauptfächer einer detaillirten Vergleichung und weist nach, daß die bezüglichen Unterschiede in den Forderungen äußerst minim seien und die Ausgabe von drei Plänen nicht genügend motivierten. Er unterstützt deshalb den Antrag des Jura auch für den deutschen Kanton. Im gleichen Sinne sprach sich auch Herr Breuleux, Direktor am Lehrerinnenseminar in Delsberg, in einem längeren Votum aus. — Ungeschickterweise war den beiden ersten Rednern das von Schulinspektor Wyß aufgebrachte, aber gewiß nicht parlamentarische Wort „Schwindel“ ent-schlüpft und daran knüpfte nun mit großem Vergnügen Herr Schulinspektor Wyß an und varirte nun in längerem Votum den sog. bern. „Schulschwindel“ in allen Tonarten, ungefähr wie in dem bekannten Artikel in der „Schweiz. Lehrerzeitung.“ Wir sind ganz vom Pestalozzischen Geiste abgewichen, ruft er aus. Das Heilmittel gegen den Schulschwindel findet sich nicht im Minimalplan; dieser würde den Lehrer eher verleiten, noch mehr zu schwindeln; sondern in dem Satz, daß aller Realunterricht in den Dienst des Sprachunterrichts zu stellen sei u. u. (Siehe den angeführten Artikel in Nr. 43 der „Lehrerzeitung.“) Schließlich stellt er die Ordnungsmotion, die Diskussion über den Wiedererwägungsantrag abzubringen und in die Berathung der vorliegenden Planentwürfe einzutreten. Hr. Schulvorsteher Lämmlin von Thun möchte fast definieren: der Schwindel des Schwindels, dem Schwindel, den Schwindel —; wie kommt auch ein solches Wort in diese ehrenwerthe Versammlung. Das wäre jedenfalls Schwindel, wenn die Synode nun bis in den Nachmittag hinein die drei Pläne berathen und am Schluß wahrscheinlicher Weise doch erklären würde, sie gefallen ihr nicht. Deshalb ist er für Erledigung der Vorfrage.

Die Abstimmung über die Ordnungsmotion ergibt für den Antrag des Herrn Wyß bloß 3 Stimmen; die Diskussion nimmt also ihren Fortgang.

Herr Marti von Biel ist für drei Pläne. Der § 3 des Schulgesetzes, resp. die Erlaubniß des Schulaustritts vor Ablauf der 9 Schuljahre bei erfülltem Schulpensum könnte bei einem bloßen Minimalplan fatale Folgen haben. — Der Lehrer bedürfe auch der Stimulation, welche die drei Pläne böten u. u. Der Redner verliert sich hierauf auf das Gebiet der formalen und materiellen Bildung, das mit dem in Frage liegenden Gegenstand in keinem Zusammenhang steht. Mit Recht bemerkte deshalb nach endlichem Schluß des Votums Hr. Wenigart, es handle sich hier nicht um formale und materiale Bildung, sondern um die einfachsten Dinge des Lesens, Schreibens und Rechnens u. u.; für den Austritt vor Absolvierung von 9 Schuljahren müßte natürlicherweise auch bei bloß einem obligatorischen Plan der Maßstab der zu stellenden Anforderungen der Leistungsfähigkeit und dem Stand der betreffenden Schule entnommen werden. Er ist für einen oblig. Plan. Herr Sekundarlehrer Neefli findet die Bestimmung, daß von den drei obligatorischen Plänen der für ungetheilte Schulen zugleich für alle Schulen verbindlicher Minimalplan sein solle, unlogisch; demnach könnten faktisch die Pläne für zwei- und mehrtheilige Schulen nicht obligatorisch, sondern bloße Rathgeber und Wegweiser sein. Er ist deshalb gegen drei obligatorische Pläne.

Hr. Sekundarlehrer Bach stellt den Antrag auf Schluß der Diskussion; Hr. Grütter bekämpft denselben. In der Abstimmung entscheiden 69 gegen 41 Stimmen für Schluß; es haben also bloß noch die eingeschriebenen Redner das Wort.

Hr. Sekundarschulinspektor **Candolt** unterstützt den Antrag aus dem Jura.

Hr. **Pr. Ammann** findet, man hätte aus parlamentarischer Schamhaftigkeit an den drei Plänen, resp. an dem früheren Synodalbeschluss festhalten sollen. Indessen hat das Votum Ruesli auch ihn in dieser Meinung erschüttert und soviel sei klar, daß man bei Festhaltung von drei Plänen auf die Frage der Verbindlichkeit der Pläne für zwei- oder mehrtheilige Schulen und ihr Verhältniß zum Minimalplan eintreten müßte. Es öffne sich also unter Umständen noch ein weites Feld der Berathung. Die ganze Angelegenheit aber sollte unbedingt heute erledigt werden. Deshalb stellt er den Antrag, daß die Synode in dem Sinne auf die Unterrichtsplanfrage eintrete, daß dieselbe heute erledigt werde, entweder von ihr selbst, oder wenn dies nicht möglich sein sollte, von zu bezeichnenden Bevollmächtigten.

Herr Schulinspektor **Rönig** ist gegen die Wiedererwägung. Diese wäre vom parlamentarischen Standpunkt aus nur statthaft, wenn sich zwischen der ersten und zweiten Berathung die Sachlage in Folge neuer Verhältnisse wesentlich geändert hätte. Dies sei nun nicht der Fall. Die alten Gründe für drei Pläne bestünden noch. — Jedenfalls sei die ganze Frage keine Prinzipienfrage.

Nun ergreift der Präsident der Schulsynode, Herr **Sem.-Dir. Rüegg**, das Wort. Wenn ich das Wort ergreife, so muß ich vor Allem einen Vorwurf zurückweisen, welcher nicht bloß in der pädagogischen Presse, sondern nun auch in der Schulsynode gegen die bernische Schule erhoben wurde, nämlich den Vorwurf des Schwindels! Ein solcher Vorwurf wiegt schwer! Er wäre richtig, wenn wir mit Wissen und Willen falsche Wege eingeschlagen und das Volk betrogen hätten. Das aber muß abgewiesen werden. Wenn wir geirrt haben, so haben wir in guten Treuen geirrt. Wenn der Vorwurf des Schwindels wahr wäre, so ist dieser Herr (nicht weit vom Redner saß Hr. **Wys**) der größte Schwindler! Er hat den bestehenden Unterrichtsplan und das Oberklassenlesebuch, die nun des Schwindels bezichtigt werden, mit erstellen und ausarbeiten helfen; er hat in seinem Schwindel nicht zuwarten mögen bis zur Herausgabe eines Reallesebuchs und seinen naturkundlichen Leitfaden selbstständig erscheinen lassen. Aber mit solchen Schlagwörtern läßt sich die bernische Lehrerschaft nicht mehr fangen! — (Eine seltsame Erregung ging durch die ganze Versammlung und die feierliche Stille wurde nur einmal unterbrochen durch allgemeine laute Zustimmung zu diesem ernsten Protest).

Nun zur Sache! fuhr der Redner fort. Man soll eintreten im Sinne des Hrn. **Ammann**. Die Verhältnisse sind seit letztem Jahr anders geworden. Die Austrittsprüfungen stellen den Minimalplan in den Vordergrund. Dieser bilde deshalb die verbindliche Grundlage. Darüber hinaus gebe man den besser situierten Schulen im Normalplan eine fakultative Begleitung mit Angabe der anzustrebenden Ziele. Auf diesem Weg ist beides erreicht: Ordnung und Freiheit; der Willkür ist Halt geboten, aber die Freiheit des Lehrers bleibt gewahrt. — Herr **Rüegg** stellt zum Schluß den eventuellen Antrag, es sei dem obligatorischen Minimalplan ein fakultativer Normalplan als Begleitung beizufügen.

Herr **Wys** bedauert die ungewöhnliche Erregung des Präsidenten. Es habe das Wort Schwindel nicht im schlimmen Sinne gebraucht. Es sei wahr, daß er als Seminarlehrer andere Ansichten gehabt, als nun als Schulinspektor. Als solcher habe er nun die wahren Bedürfnisse der Volksschule kennen gelernt und seine frühern Ansichten vielfach ändern müssen u. c.

Abstimmung.

I. Formelle Anträge.

1. Für Wiedererwägung — 92 Stimmen.
2. Antrag **Ammann** — Mehrheit,

II. Materielle Anträge.

1. Eventuelle Abstimmung.

- a. Wenn man einen fakultativen Normalplan will, will man
 - aa. bloß einen nach **Rüegg**, — 110 Stimmen,
 - bb. zwei nach **Marti**, — Minderheit.
- b. Wenn man einen obligatorischen Minimalplan will, will man dazu
 - aa. einen Normalplan — 96 Stimmen,
 - bb. keine Begleitung — Minderheit.

2. Hauptabstimmung.

- a. Will man nun einen obligat. Minimalplan mit fakultativem Normalplan — 120 Stimmen.
- b. Will man drei obligatorische Pläne — Minderheit.

Zu bemerken ist noch, daß unmittelbar vor der Hauptabstimmung Herr **Sem.-Dir. Grütter** den Antrag des Hrn. **Rüegg** lebhaft zur Annahme empfahl, um einen möglichst einstimmigen Beschluss zu erhalten. Dieser ist denn auch erfolgt und bildet nun eine würdige und bezidigte Erledigung der lang debattierten Frage. (Fortf. folgt.)

Schuldebatte im Großen Rath.

Wir haben in einer frühern Nummer die Postulate mitgetheilt, welche die Staatswirthschaftskommission mit Bezug auf den Verwaltungs-Bericht der Erziehungs-Direktion an den Großen Rath stellte und die von diesem auch sämmtlich angenommen wurden. Wir haben uns absichtlich jeder Bemerkung über die Postulate enthalten, um das Protokoll über die betreffende Rathsverhandlung vom 19. November abzuwarten. Nun ist dasselbe erschienen und wir erlauben uns, die wenigstens theilweise interessanten Voten im Schulblatt zu reproduzieren. Das Tagblatt des Großen Rathes über die Behandlung des Abschnitts „Erziehungsdirektion“ lautet:

Die Staatswirthschaftskommission stellt hier sechs Postulate. Das erste lautet:

Die Erziehungsdirektion ist einzuladen, dahin zu wirken, daß der Unterrichtsplan für die Primarschulen mit thunlichster Beförderung im Sinne der Vereinfachung revidirt werde.

Hofstetter, als Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Die Veranlassung zu diesem Postulat finden Sie auf Seite 322 des Verwaltungsberichtes, wo es heißt, daß ein neuer Unterrichtsplan für die bernischen Primarschulen in Vorbereitung liege. Der Ende der fünfziger oder zu Anfang der sechziger Jahre obligatorisch eingeführte Unterrichtsplan ist nach dem Dazuhalten der Lehrer und der Schulfreunde sehr überladen. Er schreibt eine Anzahl Fächer und in diesen eine Masse Stoff vor, so daß die Primarschulen das Pensum nicht bewältigen können. Diese Anhäufung von Stoff führt zur Oberflächlichkeit im Schulunterrichte, und darin liegt ein Hauptgrund der mangelhaften Rekrutenprüfungen unseres Kantons. Die Staatswirthschaftskommission hat gefunden, es sollte der Unterrichtsplan vereinfacht und einzelne unbedeutendere Fächer auf die später zu errichtenden Fortbildungsschulen verspart werden. Kinder, welche in höhere Schulen übertreten, können diese Fächer leicht nachholen.

Ritschard, Erziehungsdirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Der Regierungsrath ist mit dem Postulat einverstanden, obschon dasselbe eigentlich überflüssig ist. Die Erziehungsdirektion hat 1875 beschlossen, es solle eine Revision des Unterrichtsplanes von 1871 stattfinden. Es ist nämlich nicht der Unterrichtsplan aus den fünfziger Jahren, sondern derjenige von 1871 in Frage, der sich ebenfalls als überladen herausgestellt hat. Die Erziehungsdirektion hat sich an die Synode gewendet, und es liegt ein Expertengutachten derselben

vor, welches in der Synodalversammlung in Bern vom 29. und 30. Oktober abhin verathen worden ist und der Erziehungsdirektion nächstens eingereicht werden wird. In dem neuen Plane sind wesentliche Vereinfachungen enthalten.

Das Postulat wird genehmigt.

(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

Schweiz. Im Nationalrath kamen jüngsthin die eidgenössischen Rekrutenprüfungen zur Sprache. Die Kommission zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts schlug eine Reduktion, resp. Abschaffung des bisherigen Modus vor zum Zweck einer Ersparniß von Fr. 20,000. Nach lebhafter Diskussion hat jedoch der Nationalrath das Postulat mit 63 gegen 23 Stimmen abgelehnt. Recht so! Aus der Diskussion werden wir in nächster Nummer das wichtigste nachtragen.

Bern. Anbelangend die in letzter Nummer des Schulblattes gestandene Erwiderung des Herrn Schulinspektor König muß bemerkt werden, daß derselbe im Irrthum ist, wenn er glaubt, daß der betreffenden Anfrage andere als sachliche Motive zu Grunde gelegen seien. Der Fragesteller ist weder ein grundsätzlicher Gegner des Inspektorats überhaupt, noch ein persönlicher Gegner des Herrn König und hat auch für sich mit den Rekrutenprüfungen nichts zu thun. Thatsache aber ist, daß seit mehreren Jahren im Amtsbezirk Bern die Staatsbeiträge für die Besoldungen der Lehrerinnen an den Arbeitsschulen immer sehr spät erhältlich sind (ob es sich anderwärts gleich verhält, ist hierseits nicht bekannt) und daß sich die Lehrerinnen mit allem Recht hierüber beklagen. Wären durch eine solche Verspätung die Lehrer, oder gar eine andere Kategorie von Bürgern, betroffen worden, es hätte an Reklamationen schon längst nicht gefehlt. Was würde ein anderer Arbeiter oder Angestellter dazu sagen, wenn man ihn für eine früh im Herbst in vorgeschriebener Weise beendigte Arbeit erst gegen Neujahr, oder wer weiß wann, bezahlen wollte, und vergesse man nicht, daß es unter den Lehrerinnen manche dürftige gibt. Auch ist es nicht gerade angenehm, wenn man glaubt, endlich lange genug gewartet zu haben und dann spät im November, oder für das Wintersemester im Juni, mit der Quittung in der Tasche, einen Weg von ein paar Stunden zur Amtschaffnerei macht, um seinen Betrag in Empfang zu nehmen, von dieser aber auf weitere unbestimmte Zeit vertröstet wird. Daß da ein Uebelstand vorhanden ist, wird Herr König zugeben, und wie viel hievon dem Letztern zur Last fällt, bleibt dahingestellt.

Indessen wird hier nochmals wiederholt, daß man erzählt, Herr K. habe jeweilen im Frühling lange Zeit mit verschiedenen Examen und im Herbst mit den Rekrutenprüfungen zu thun und könne deshalb das in Sachen ihm zufallende Pensum nicht besorgen, welche Behauptung denn doch der Glaubenswürdigkeit nicht so gar entbehrt.

Gestützt auf Vorstehendes und unter Hinweisung auf das bereits früher über diesen Gegenstand Gesagte, wird hiemit öffentlich Hebung des berührten Mißstandes verlangt. Ist bei einzelnen Schulen der Mangel oder sonst etwas nicht in Ordnung, so weise man wenigstens diejenigen Lehrerinnen rechtzeitig an, die ihre Sache richtig besorgt haben. Es ist dieß eine Forderung, zu der die Betreffenden volle Berechtigung haben und welcher auch unschwer Rechnung getragen werden kann. Unter allen Umständen aber ist es angezeigt, daß den Berechtigten in irgend einer Weise mitgetheilt werde, auf welchen Zeitpunkt sie ihre Beträge erheben können, damit sie nicht ein paar Mal mit Beschämung und ohne Geld von der Amtschaffnerei abziehen müssen.

Tessin. Die liberalen Zeitungen bekämpfen mit äußerster Erbitterung das neue Schulgesetz, welches die Besoldung der Elementarlehrer auf 300 Fr. und diejenige der Lehrerinnen auf 240 Fr. reduziert, und wahrlich, diese Zeitungen haben hierin mehr als Recht. Ein Lehrer wird per Tag etwa 82 und eine Lehrerin 66 Rappen verdienen und hievon sollen diese Leute leben! Es ist dies gewiß im Jahrhundert der Schule und Erziehung unerhört. Aber die ultramontane Majorität des Großen Rathes mußte auch hierin zeigen, weß Geistes Kind sie ist. Dem fortschrittlich gesinnten Theile des Tessiner Volkes bleibt nun nichts anderes übrig, als zur Abwechslung wieder einmal an den Bundesrath zu recurriren. Die Bundesversammlung verlangt ja einen genügenden Primarunterricht; ein Lehrer, der täglich 82 Rp. verdient, ist sicherlich nicht im Stande, einen solchen Unterricht zu ertheilen. Die Ursache hievon ist klar; er kann als Lehrer nicht leben, deshalb muß er auf andere Weise nebenbei sein Brod verdienen und darob die Schule vernachlässigen.

Berichtigung zu Nr. 50.

Lehrerwahlen: IV. Inspektorats statt IX, Hälenswand statt Hülenswand und Frau Steiger statt Steiner.

Kreisynode Laupen

Samstag den 22. Dez. 1877, Morgens 9 Uhr, in Laupen.

Traktanden.

1. Freie Arbeiten. (Bühler, Gammeter, Gehrig und Frau Blum.)
2. Gesang.

Kreisynode Nidau

Donnerstag den 20. Dez. 1877, Nachmittags 1 Uhr, in Nidau.

Traktanden.

1. Mathematische Geographie.
 2. Unvorhergesehenes.
- Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreisynode Aarberg

Samstag den 22. Dezember, Morgens 9 Uhr, in Aarberg.

Traktanden.

1. Vortrag über indische Literatur.
2. Ueber Lebensmittelfälschung.
3. Freie Arbeit.

Der Vorstand.

Soeben erschien:

„Niedersträuschen“,

Zweistimmige Jugendlieder (für die zweite Stufe der Primarschule Weber'scher Methode.

Preis 15 Cts. bei Bestellungen vor Neujahr.

Zu haben bei **Fr. A. Wenger**, Lehrer in Bern.

(B 2180)

Für Lehrer und Chordirigenten.

„Weihnachtsgefänge für gemischten Chor.“ per Exemplar à 25 Cts., in größeren Parthien bis 10 Cts.

J. Rißling-Läderach.
(H. Frey-Schmid.)

Beste steinfreie Kreide,

künstlich bereite, in Kistchen von circa 2 Kilo, à 1 Fr., unwidestelte Stüde in Schachteln von 2 Dugend per Schachtel 60 Cts. und farbige Kreide (roth, blau, gelb.) das Dugend unwidestelte Stüde à 60 Cts., per 1/2 Kilo in Stücken à 80 Cts. empfiehlt bestens:

J. Weis, Lehrer in Winterthur.

NB. 2 und 4 Kilo kosten gleichviel Porto!

Zum Verkaufen:

Ein wohlerhaltenes Piano zum Preise von Fr. 360. — Bei Lehrer **Wynislorf** in Bettiswyl bei Hindelbank.